

Berenberg EM Bonds ESG

**Jahresbericht, inklusive geprüftem Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
(*fonds commun de placement*) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K1865



Berenberg EM Bonds ESG

Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Portfoliomanagers	5
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 14
Derivate	15 - 16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Nettofondsvermögens	18
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	19 - 22
Bericht des <i>Réviseur d'entreprises agréé</i>	23 - 25
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)	26 - 27
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)	27
Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz (ungeprüft)	28 - 29
Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (ungeprüft)	30

Berenberg EM Bonds ESG

Organisationsstruktur

Verwaltungsgesellschaft

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
R.C.S. Lux B 75.014
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Frank Eggloff (bis 9. Juni 2024)
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Johannes Elsner (ab 12. Juni 2024 bis 13. Dezember 2024)
Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

André Jäger (ab 18. Dezember 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Aufsichtsrats

Markus Neubauer

Heiko Laubheimer (bis 5. Juni 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60468 Frankfurt am Main

Katja Müller (ab 11. Juni 2024)
Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

André Jäger (ab 15. Oktober 2024 bis 17. Dezember 2024)
Geschäftsführerin der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Vorstands

Etienne Rougier (bis 31. Januar 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Mitglieder des Vorstands

Matthias Müller
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Martin Groos
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Bernhard Heinz (bis 28. Februar 2025)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Gerrit van Vliet (ab 15. Oktober 2024)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Jérémy Albrecht (ab 3. April 2025)
Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Verwahrstelle sowie Transfer- und Registerstelle

**State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
(bis 13. Juni 2024)**
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

BNP Paribas - Luxembourg Branch (ab 14. Juni 2024)
60, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle

Großherzogtum Luxemburg

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch (bis 13. Juni 2024)
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

BNP Paribas - Luxembourg Branch (ab 14. Juni 2024)
60, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Collateral Manager

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Europa-Allee 92-96, D-60486 Frankfurt am Main

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH - 9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Tellco Bank AG
Bahnhofstraße 4, CH - 6431 Schwyz

Portfoliomanager

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

Cabinet de révision agréé

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée
20, Boulevard de Kockelscheuer, L - 1821 Luxemburg

Berenberg EM Bonds ESG

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Fonds Berenberg EM Bonds ESG mit den Anteilsklassen R, I, B und I USD vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Berenberg EM Bonds ESG (vormals Berenberg Sustainable EM Bonds) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

BNP Paribas - Luxembourg Branch übernimmt die Verwahrstellenfunktion sowie die Transfer, Register- und Zahlstellenfunktion zum 14. Juni 2024.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)"/ "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich das Nettofondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Nettofondsvermögen in Währung	Kursentwicklung in % *)
Berenberg EM Bonds ESG R	LU1725429309	2.607.310,3 EUR	1,67%
Berenberg EM Bonds ESG I	LU1725431628	8.717.579,92 EUR	2,18%
Berenberg EM Bonds ESG B	LU1725438987	17.909.162,62 EUR	2,83%
Berenberg EM Bonds ESG I USD	LU1725439449	2.711.501,62 USD	3,82%

* Kurs-/ Wertentwicklung unter Berücksichtigung der folgenden Ausschüttung mit Ex-Tag 20.02.2024 und Valuta 22.02.2024:

Berenberg EM Bonds ESG R	2,78 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG I	3,04 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG B	3,46 EUR pro Anteil
Berenberg EM Bonds ESG I USD	3,35 USD pro Anteil

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Berenberg EM Bonds ESG

Bericht des Portfoliomanagers

Nach der Jahresendrallye geriet der Rentenmarkt zunächst unter Druck. Überraschend starke Wirtschafts- und Inflationsdaten in den USA führten zu einem Renditeanstieg und damit zu Kursverlusten bei Rentenpapieren. Beispielsweise stieg die monatliche Kerninflation in den USA sowohl im Januar als auch im Februar um jeweils 0,4%. Infolgedessen wurden die zuvor eingepreisten Zinssenkungen sukzessive ausgepreist, was dazu führte, dass sich die gesamte US-Zinskurve nach oben verschob. Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen erhöhten sich bis Mitte April 2024 um rund 80 Basispunkte (Bps).

Auch Schwellenländeranleihen litten unter den Zinseffekten. Allerdings sorgten einige idiosynkratische Entwicklungen, wie der Regimewechsel in Argentinien sowie Rettungspakete für Ägypten, für eine Spreaderholung im CCC-Segment – dem Segment der Länder mit Ratings unterhalb von B-. Die Spreaderholung auf der einen Seite und die Zinsbelastung auf der anderen Seite führten im ersten Quartal 2024 zu einer Performancedivergenz innerhalb der EM-Assetklasse. Während Staatsanleihen mit High-Yield-Rating dank der Spreaderholung eine positive Performance zeigten, verzeichneten ihre Pendanten mit Investment-Grade-Rating deutliche Verluste.

Im April begannen die Märkte etwas ins Wanken zu geraten. Dies lag teilweise an weiterhin robusten Wirtschaftsdaten, die die Frage aufwarfen, ob die Fed im Jahr 2024 überhaupt Zinssenkungen vornehmen würde. So fiel beispielsweise der US-Arbeitsmarktbericht für März 2024 stärker aus als erwartet. Zudem zeigten die Daten, dass der Kern-CPI der USA den dritten Monat in Folge bei +0,4 % lag. Damit rückte das Thema „Higher for Longer“ erneut in den Fokus, und die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen stiegen wieder teilweise über 5%.

Eine weitere wichtige Entwicklung im April 2024 kam aus dem Nahen Osten, wo es zu einer erheblichen Eskalationsgefahr zwischen Israel und Iran kam. Besonders bemerkenswert war der Drohnen- und Raketenangriff Irans auf Israel am 13. April 2024 – das erste Mal, dass Iran einen direkten Angriff auf Israel ausführte. Kurz zuvor, als Berichte aufkamen, dass Israel sich auf einen direkten Gegenschlag vorbereite, erreichten die Brent-Rohölpreise mit über 92 USD pro Barrel ihren Intraday-Höchststand für das Jahr. Angesichts dieser geopolitischen Spannungen und der Aussicht auf höhere Zinsen verzeichneten die EM-Assetklassen ihren größten monatlichen Rückgang seit September 2023.

Allerdings erholten sich die Märkte schnell, nachdem der Nahostkonflikt nicht weiter eskalierte und sich die Wirtschaftsdaten zum ersten Mal in Jahr 2024 abschwächten. Beginnend mit der ersten negativen Überraschung in den US-Arbeitsmarktdaten Anfang Mai 2024 folgte eine Reihe schwacher Wirtschafts- und Preisdaten. Dadurch rückte das „Softlanding“-Narrativ wieder in den Fokus. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen fiel zwischen Mai und September 2024 um deutliche 90 Bps. Die Rentenmärkte performten positiv, insbesondere Schwellenländeranleihen profitierten sowohl von den Zinsbewegungen als auch von einer anhaltenden Spreaderholung im CCC-Segment. Bemerkenswert ist, dass weder der Markteinbruch durch die Auflösung von JPY-Carry-Trades Anfang August 2024 noch die Rezessionsängste diese Erholung nachhaltig beeinträchtigen konnten.

Im September 2024 begann die US-Notenbank schließlich mit der bereits antizipierten ersten Zinssenkung seit über zwei Jahren. Die anfängliche Euphorie über einen möglichen, stetigen Zinssenkungspfad wurde jedoch schnell durch den US-Wahlkampf überschattet. Mit dem Anstieg der Siegwahrscheinlichkeit von Trump stiegen auch die US-Renditen, da seine Politik bekanntermaßen inflationsfördernd ist und den eingepreisten Zinssenkungspfad gefährden könnte. Nachdem Trump tatsächlich die Präsidentschaftswahl für sich entscheiden konnte, setzte sich der Renditeanstieg weiter fort. Zum Jahresende schloss die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihen bei 4,57% – dem höchsten monatlichen Schlussstand seit April 2024. Darüber hinaus markierte der Anstieg der zehnjährigen Rendite um gut 80 Bps im vierten Quartal 2024 den größten quartalsweisen Anstieg seit dem dritten Quartal 2022.

Betrachtet man die Risikoaufschläge nach Ratingklassen, so blieben die Risikoaufschläge in den meisten Ratingklassen zum Jahresende 2024 unverändert im Vergleich zum Jahresbeginn. Lediglich im CCC-Segment war ein historisch einmaliger Rückgang von 2820 Bps auf 1540 Bps zu verzeichnen. Dies führte in diesem Jahr zu einer gravierenden Performancedifferenz von über 4,4% zwischen dem Index mit CCC-Segment (+4,7%) und dem Index ohne CCC-Segment (+0,2%). Die Segmentperformance der Unternehmensanleihen im Investment-Grade-Bereich (IG) lag auf Jahressicht bei 3,2%.

Für den Fonds wurde eine Benchmark JP Morgan EMBIG Diversified (EUR Hedged) inklusive CCC-Segment gewählt, die das Jahr 2024 mit einer Performance von 4,25% abschloss. Da der Fonds jedoch nicht berechtigt ist, im CCC-Segment zu investieren, erklärt sich die Performance vor allem über die Benchmark ohne CCC-Segment, welche im Jahr 2024 eine Performance von 1,14% erzielte.

Zum Portfolio

Der Fonds Berenberg EM Bonds ESG erzielte im Berichtszeitraum einen absoluten Wertzuwachs von 1,67% (AK ESG R), 2,18% (AK ESG I), 2,83% (AK ESG B) und 3,82% (AK ESG I USD). Im Vergleich mit der Benchmark exklusive des CCC-Segments wurde ein Alpha von 104 Bps erzielt. Das Fondsmanagement hat im zweiten Quartal 2024 die Duration schrittweise erhöht, um von der Renditeerholung zu profitieren. Ende des dritten Quartal 2024 wurde die Duration schrittweise verkürzt, um sich auf die US-Wahlen vorzubereiten. Somit trug die Durationssteuerung positiv zur Performance bei.

Auf Sektorebene wurde die Quote von Staatsanleihen gegenüber Unternehmensanleihen erhöht, um eine höhere laufende Verzinsung zu erzielen. Insbesondere wurde in Länder wie Südafrika, aufgrund eines konstruktiven Wahlausgangs, und Polen, aufgrund eines verbesserten politischen Kurses (Governance), investiert. Hingegen wurde die Gewichtung in Rumänien und Kolumbien reduziert, da diese Länder ihre fiskalischen Ziele deutlich verfehlt haben. Aus ESG-Perspektive stellt dies eine Verschlechterung der Governance-Scores dar.

Das durchschnittliche Long-Term-Rating blieb zum Jahresende unverändert bei BBB-. Die modifizierte Duration auf Gesamtportfolioebene wurde von einem zwischenzeitlichen Hoch von 6,5 Jahren auf 5,6 Jahre reduziert, bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,9% p.a. (I-Tranche).

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale und/oder nachhaltige Anlagen sind im Abschnitt über die Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (Anhang 4-ungeprüft) zu finden. Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8).

Berenberg EM Bonds ESG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Allgemeines

Der Berenberg EM Bonds ESG ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Zweck des Fonds ist es, eine angemessene und stetige Wertentwicklung anzustreben. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Wert eines Anteils lautet auf Euro (im Folgenden „Fondswährung“ genannt). Die Berichtswährung ist der Euro. Der Anteilwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bewertungstag errechnet. Die Bewertungstage sind im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens des Fonds durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und/oder Umtauschanträge, wie im Anhang des Verkaufsprospekts „Fondsübersicht“ oder im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts festgelegt, stattfinden. Das Nettofondsvermögen (im Folgenden auch „Inventarwert“ genannt) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum zur Zeit der Inventarwertberechnung letzten verfügbaren handelbaren Kurs bewertet.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente verkauft werden können.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgestellten Bewertungsregeln festlegt.
- d) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung zuletzt festgestellten und erhältlichen Inventarwert, ggf. unter Berücksichtigung einer Rücknahmegebühr, bewertet.
- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen zum Zeitpunkt der Inventarwertberechnung bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 30 Tagen können zu dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden.
- f) Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zu dem zum Zeitpunkt der Bewertung letztverfügbaren Devisenkurs in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet.
- g) Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren zum Bewertungszeitpunkt letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Maklerpreisen bewertet. Sofern ein Bewertungstag gleichzeitig Abrechnungstag einer Position ist, erfolgt die Bewertung der entsprechenden Position zu ihrem jeweiligen Schlussabrechnungspreis („settlement price“). Optionen auf Indizes ohne Durchschnittsberechnung werden über das Black & Scholes Modell, Optionen auf Indizes mit Durchschnittsberechnung (asiatische Optionen) werden über die Levy-Approximation bewertet. Die Bewertung von Swaps inkl. Credit Default Swaps erfolgt in regelmäßiger und nachvollziehbarer Form. Es wird darauf geachtet, dass Swap-Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Sofern für den Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 4 des Verwaltungsreglements unterschiedliche Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den in diesem Artikel genannten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens.

Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile der entsprechenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am gesamten Fondsvermögen erhöht.

Auf die Erträge des Fonds wird ein Ertragsausgleichsverfahren gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilnehmer als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ertragsausgleiches wird ein Verfahren angewendet, das den jeweils gültigen Regelungen des deutschen Investmentgesetzes bzw. Investmentsteuergesetzes entspricht.

Berenberg EM Bonds ESG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbare Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

Bewertung von Devisentermingeschäften

Der nicht realisierte Gewinn/Verlust der ausstehenden Devisentermingeschäfte wird am Bewertungstag zum Terminwechsellkurs berechnet und gebucht.

Realisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapierverkäufen

Die auf den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

Devisenkurse

Per 31. Dezember 2024 wurden die Fremdwährungspositionen mit nachstehenden Devisenkursen bewertet:

Währung	Kurs
EUR - CHF	0,9409
EUR - GBP	0,8295
EUR - USD	1,0379

Pauschalvergütung (ab 14. Juni 2024)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Fonds eine Pauschalvergütung in Höhe von bis zu 1,45% p.a. Die Pauschalvergütung wird auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse berechnet und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Die Pauschalvergütung umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Nettofondsvermögen nicht separat belastet werden:

- i. Vergütung für die Verwaltung des Nettofondsvermögens (inkl. Collateral Management);
- ii. Vergütung der Verwahrstelle einschließlich sämtlicher weiteren der Verwahrstelle in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das Nettofondsvermögen entstehenden Kosten und Aufwendungen;
- iii. Vergütung des Portfoliomanagers des Fonds;
- iv. Vergütung der Vertriebsstelle;
- v. Vergütung der Zahlstelle;
- vi. Vergütung der Informationsstelle;
- vii. Gebühren für die Register- und Transferstelle des Fonds einschließlich sämtlicher weiteren der Register- und Transferstelle in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das Nettofondsvermögen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Die Pauschalvergütung wird hierbei als ein einziger Betrag aus dem Nettofondsvermögen zunächst an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt anschließend aus der Pauschalvergütung die von der Pauschalvergütung abgedeckten Dienstleistungen.

Berenberg EM Bonds ESG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Verwaltungsvergütung (bis 13. Juni 2024)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Nettofondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05% p.a.; mindestens 65.000,- EUR p.a. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar.

Verwahrstellenvergütung (bis 13. Juni 2024)

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Nettofondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0,10% p.a. des Nettofondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger ausfallen, mindestens 25.200,- EUR p.a.

Portfoliomanagervergütung (bis 13. Juni 2024)

Der Portfoliomanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt. Für die Anteilklassen GBP und CHF ist keine Anlageberatungsvergütung vorgesehen.

Transaktionskosten

Für den am 31. Dezember 2024 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 4.575,04 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR) (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum: 63,78%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (TOR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Fondsvermögens für den Berichtszeitraum dar.

Berenberg EM Bonds ESG

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Ongoing Charges *)

Ongoing Charges - die Ongoing Charges umfassen die Arten von Kosten, die der OGAW zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Ausgaben handelt, die für seinen Betrieb notwendig sind, oder um die Vergütung von Parteien, die mit ihm verbunden sind oder für ihn Dienstleistungen erbringen.

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in %
Berenberg EM Bonds ESG R	1,55
Berenberg EM Bonds ESG I	1,04
Berenberg EM Bonds ESG B	0,45
Berenberg EM Bonds ESG I USD	1,21

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die OGC annualisiert.

Besteuerung

Das Nettofondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zur Zeit 0,05% p.a. für nicht-institutionelle Anleger und 0,01% p.a. für institutionelle Anleger. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Verwahrstelle noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise für jede Anteilklasse sind jeweils am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.universal-investment.com), veröffentlicht. Der Inventarwert kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in einer Luxemburger Tageszeitung sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Veränderungen im Wertpapierbestand

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorgekommen.

Berenberg EM Bonds ESG

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% Anteil am Nettofondsvermögen *)
I. Vermögensgegenstände	32.082.812,50	100,75
1. Anleihen	31.313.088,34	98,32
2. Derivate	-2.090.703,00	-6,56
3. Bankguthaben	157.865,86	0,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.702.561,30	8,49
II. Verbindlichkeiten	-236.271,33	-0,75
III. Nettofondsvermögen	31.846.541,16	100,00

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg EM Bonds ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds- vermögens *)
Bestandspositionen				EUR		31.313.088,34	98,32
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		18.940.496,83	59,47
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		18.940.496,83	59,47
14,5000 % Air Baltic Corporation AS EO-Bonds 2024(24/29) Reg.S	XS2800678224	%	100	EUR	113,250	113.250,00	0,36
4,8240 % Česká Sporitelna AS EO-FLR Non-Pref. MTN 24(29/30)	XS2746647036	%	200	EUR	105,022	210.044,00	0,66
6,6250 % Côte d'Ivoire, Republik EO-Notes 2018(46-48) Reg.S	XS1796266754	%	1.000	EUR	80,816	808.160,00	2,54
4,5000 % Hungarian Export-Import Bk PLC EO-Bonds 2024(31/31)	XS2947186131	%	100	EUR	101,539	101.539,00	0,32
4,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2023(35)	XS2636439684	%	300	EUR	108,155	324.465,00	1,02
4,2500 % OTP Bank Nyrt. EO-FLR Preferred MTN 24(29/30)	XS2917468618	%	300	EUR	100,922	302.766,00	0,95
4,1250 % Polen, Republik EO-Medium-Term Notes 2024(44)	XS2746103014	%	300	EUR	102,794	308.382,00	0,97
2,8750 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2021(42)Reg.S	XS2364200514	%	200	EUR	64,913	129.826,00	0,41
5,6250 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2024(37)Reg.S	XS2829810923	%	200	EUR	95,850	191.700,00	0,60
1,6500 % Serbien, Republik EO-Med.-Term Nts 2021(33)Reg.S	XS2308620793	%	500	EUR	80,314	401.570,00	1,26
4,7500 % Societ.Nat.de Gaze Nat.Romgaz EO-Med.-Term Nts 24(29) Reg.S	XS2914558593	%	300	EUR	101,149	303.447,00	0,95
4,5000 % Abu Dhabi Commercial Bank DL-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2530757082	%	300	USD	98,939	285.978,42	0,90
9,8750 % Ambipar Lux S.à r.l. DL-Notes 2024(24/31) Reg.S	USL0183EAA30	%	500	USD	100,222	482.811,45	1,52
3,7500 % AngloGold Ashanti Holdings PLC DL-Notes 2020(20/30)	US03512TAE10	%	200	USD	90,427	174.249,93	0,55
2,1630 % Axiata SPV2 Berhad DL-Med.-T.Nts 2020(30/30)Reg.S	XS2216900105	%	200	USD	85,294	164.358,80	0,52
3,0640 % Axiata SPV5 (Labuan) Ltd. DL-Med.-Term Nts 2020(50/50)	XS2216900287	%	400	USD	65,618	252.887,56	0,79
4,1250 % Banco General S.A. DL-Notes 2017(17/27) Reg.S	USP12651AB49	%	200	USD	96,926	186.773,29	0,59
4,3000 % Bangkok Bank PCL DL-Notes 2022(22/27) Reg.S	USY06072AE58	%	500	USD	98,745	475.696,12	1,49
4,8960 % Canara Bank DL-Med.-Term Nts 2024(29)	XS2891748001	%	300	USD	98,792	285.553,52	0,90
2,0000 % CBQ Finance Ltd. DL-Medium-Term Notes 2020(25)	XS2230306537	%	400	USD	97,501	375.762,60	1,18
7,2500 % Cosan Luxemburg S.A. DL-Notes 2024(24/31) Reg.S	USL20041AG11	%	200	USD	98,512	189.829,46	0,60
6,1250 % Côte d'Ivoire, Republik DL-Notes 2017(31-33) Reg.S	XS1631415400	%	500	USD	89,388	430.619,52	1,35
1,6380 % Emirates NBD Bank PJSC DL-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2280635256	%	300	USD	96,447	278.775,41	0,88
3,8750 % GLP Pte. Ltd. DL-Notes 2015(25)	XS1242348164	%	200	USD	96,517	185.985,16	0,58
3,7500 % Infraestr.Energ.Nova SAB de CV DL-Notes 2017(17/28) Reg.S	USP56145AA66	%	700	USD	94,555	637.715,58	2,00
5,5000 % Marokko, Königreich DL-Notes 2012(42) Reg.S	XS0864259717	%	600	USD	88,923	514.055,30	1,61
4,6250 % Meituan DL-Notes 2024(24/29) Reg.S	USG59669AF11	%	400	USD	96,908	373.477,21	1,17
1,5000 % Naver Corp. DL-Notes 2021(26)	XS2315967989	%	200	USD	95,824	184.649,77	0,58
2,6250 % Ooredoo International Finance DL-Med.-Term Nts 2021(31)Reg.S	XS2311299957	%	600	USD	87,070	503.343,29	1,58
5,1250 % Polen, Republik DL-Notes 2024(34)	US731011AY80	%	400	USD	96,894	373.423,26	1,17
5,5000 % Polen, Republik DL-Notes 2024(54)	US731011AZ55	%	700	USD	92,159	621.556,03	1,95
5,5000 % PT Bank Mandiri (Persero) TBK DL-Medium-Term Notes 2023(26)	XS2577785921	%	400	USD	100,460	387.166,39	1,22
2,9930 % PTTEP Treasury Center Co. Ltd. DL-Notes 2020(20/30) Reg.S	USY7150MAF42	%	200	USD	90,518	174.425,28	0,55
7,6250 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2023(53)Reg.S	XS2571924070	%	300	USD	101,278	292.739,18	0,92
6,3750 % Rumänien DL-Med.-Term Nts 2024(34)Reg.S	XS2756521303	%	50	USD	95,857	46.178,34	0,15
4,5000 % Sabic Capital II B.V. DL-Bonds 2018(28) Reg.S	XS1890684761	%	650	USD	98,013	613.820,70	1,93
5,5000 % Sasol Financing USA LLC DL-Notes 2021(21/31)	US80386WAD74	%	200	USD	85,012	163.815,40	0,51

Berenberg EM Bonds ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds- vermögens *)
6,2500 % Senegal, Republik DL-Bonds 2017(31-33) Reg.S	XS1619155564	%	300	USD	80,110	231.554,10	0,73
6,7500 % Senegal, Republik DL-Bonds 2018(46-48) Reg.S	XS1790134362	%	500	USD	67,836	326.794,49	1,03
6,0000 % Serbien, Republik DL-Med.-Term Nts 2024(34)Reg.S	XS2838999691	%	400	USD	98,512	379.658,93	1,19
4,4000 % Siam Commercial Bk PCL, The DL-Medium-Term Notes 2019(29)	XS1945125547	%	200	USD	97,262	187.420,75	0,59
3,2500 % Singtel Grp Treasury Pte Ltd. DL-Medium-Term Nts 2015(15/25)	XS1253849357	%	500	USD	99,114	477.473,75	1,50
6,2500 % South Africa, Republic of DL-Notes 2011(41)	US836205AP92	%	900	USD	86,436	749.517,29	2,35
5,8750 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(32)	US836205BC70	%	500	USD	94,060	453.126,51	1,42
7,3000 % South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52)	US836205BE37	%	800	USD	90,827	700.082,86	2,20
5,1250 % State Bank of India DL-Medium-Term Notes 2024(29)	XS2945642093	%	400	USD	99,584	383.790,35	1,21
5,0000 % State Bank of India DL-Medium-Term Notes 2024(29)	XS2744125696	%	700	USD	99,445	670.695,64	2,11
3,5000 % Swire Properties MTN Fin. Ltd. DL-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1743657683	%	500	USD	95,717	461.108,97	1,45
5,5500 % Transp. Gas Internac. S.A. ESP DL-Notes 2018(18/28) Reg.S	USP93077AC28	%	900	USD	97,903	848.951,73	2,67
7,8750 % Uruguay, Republik DL-Notes 2003(33)	US917288BA96	%	700	USD	116,384	784.938,82	2,46
7,1250 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. DL-Med.-Term Nts 2024(29)Reg.S	XS2896892655	%	450	USD	100,235	434.586,67	1,36

An regulierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR 12.372.591,51 38,85

Verzinsliche Wertpapiere

EUR 12.372.591,51 38,85

4,7500 % OTP banka d.d. EO-FLR Preferred Nts 24(27/28)	XS2793675534	%	100	EUR	101,823	101.823,00	0,32
1,9500 % Peru EO-Bonds 2021(21/36)	XS2408608219	%	100	EUR	79,725	79.725,00	0,25
2,7780 % Prosus N.V. EO-Med.-T.Nts 2022(22/34)Reg.S	XS2430287875	%	300	EUR	89,939	269.817,00	0,85
8,5000 % Arcelik A.S. DL-Notes 2023(23/28) Reg.S	XS2695038401	%	200	USD	103,783	199.986,51	0,63
4,1250 % B3 S.A. - Brasil Bolsa Balcao DL-Notes 2021(21/31) Reg.S	USP19118AA91	%	600	USD	88,873	513.766,26	1,61
6,0000 % Banco do Brasil S.A. DL-Notes 2024(24/31) Reg.S	USP2000TAE57	%	300	USD	98,056	283.426,15	0,89
5,6250 % Brasilien DL-Bonds 2009(09/41)	US105756BR01	%	300	USD	84,472	244.162,25	0,77
5,6250 % Brasilien DL-Bonds 2016(16/47)	US105756BY51	%	500	USD	79,360	382.310,43	1,20
3,1250 % Chile, Republik DL-Bonds 2016(26)	US168863CA49	%	200	USD	98,160	189.151,17	0,59
2,5500 % Chile, Republik DL-Notes 2020(31/32)	US168863DN50	%	300	USD	84,212	243.410,73	0,76
3,1000 % Chile, Republik DL-Notes 2021(21/41)	US168863DS48	%	900	USD	72,168	625.794,39	1,97
4,0000 % Chile, Republik DL-Notes 2022(22/52)	US168863DW59	%	900	USD	75,369	653.551,40	2,05
4,9500 % Chile, Republik DL-Notes 2023(23/36)	US168863DZ80	%	400	USD	95,233	367.021,87	1,15
7,1580 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2015(15/45) Reg.S	USP3699PGJ05	%	1.200	USD	103,108	1.192.114,85	3,74
6,1250 % Costa Rica, Republik DL-Notes 2019(29-31) Reg.S	USP3699PGK77	%	800	USD	100,688	776.090,18	2,44
2,7500 % Credicorp Ltd. DL-Notes 2020(20/25) Reg.S	USG2519YAA67	%	500	USD	98,680	475.382,98	1,49
6,9000 % Ecuador, Republik DL-Notes 2020(30) Reg.S	XS2214237807	%	700	USD	69,917	471.547,36	1,48
5,0000 % Ecuador, Republik DL-Notes 2020(36-40) Reg.S	XS2214239175	%	800	USD	51,646	398.080,74	1,25
4,6250 % Fondo MIVIVIENDA S.A. DL-Notes 2022(22/27) Reg.S	USP42009AE34	%	500	USD	98,674	475.354,08	1,49
5,0000 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2015(15/45)	US195325CU73	%	300	USD	67,730	195.770,31	0,61
4,1250 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2020(20/51)	US195325DT91	%	900	USD	57,601	499.478,76	1,57
8,0000 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2022(22/33)	US195325EF88	%	200	USD	102,530	197.572,02	0,62
8,7500 % Kolumbien, Republik DL-Bonds 2023(23/53)	US195325EM30	%	200	USD	101,226	195.059,25	0,61
2,3920 % Peru DL-Bonds 2020(20/26)	US715638DE95	%	400	USD	97,233	374.729,74	1,18

Berenberg EM Bonds ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds- vermögens *)
5,3750 % Peru DL-Bonds 2024(24/35)	US715638EB48	%	600	USD	96,361	557.053,67	1,75
3,1250 % Prudential Funding (Asia) PLC DL-Notes 2023(30)	US744330AA93	%	400	USD	91,048	350.893,15	1,10
6,6250 % Shriram Finance Ltd. DL-Med.-T. Nts 24(27) Reg.S	USY775M1BG76	%	600	USD	100,897	583.275,85	1,83
8,5000 % TAV Havalimanlari Holding A.S. DL-Notes 2023(23/28) Reg.S	XS2729164462	%	400	USD	103,724	399.745,64	1,26
8,2500 % Transnet SOC Ltd. DL-Med.-T. Nts 2023(28) Reg.S	XS2582981952	%	400	USD	102,113	393.536,95	1,24
2,2500 % TSMC Global Ltd. DL-Notes 2021(21/31) Reg.S	USG91139AH14	%	600	USD	85,247	492.804,70	1,55
6,8750 % Turkiye Vakiflar Bankasi T.A.O DL-Med.-Term Nts 2024(30)Reg.S	XS2913966318	%	200	USD	98,681	190.155,12	0,60
Summe Wertpapiervermögen				EUR		31.313.088,34	98,32
Derivate				EUR		-2.090.703,00	-6,56
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds				EUR		157.865,86	0,50
Bankguthaben				EUR		157.865,86	0,50
EUR - Guthaben bei:							
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			67.626,29	EUR		67.626,29	0,21
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			232,01	CHF		246,58	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			9,77	GBP		11,78	0,00
BNP Paribas, Succursale de Luxembourg			93.391,50	USD		89.981,21	0,28
Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		2.702.561,30	8,49
Zinsansprüche			555.111,64	EUR		555.111,64	1,74
Einschüsse (Initial Margins)			27.449,66	EUR		27.449,66	0,09
Forderungen aus Cash Collateral			2.120.000,00	EUR		2.120.000,00	6,66
Verbindlichkeiten				EUR		-236.271,33	-0,75
Verwaltungsvergütung			-168.902,20	EUR		-168.902,20	-0,53
Verwahrstellenvergütung			-2.300,15	EUR		-2.300,15	-0,01
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			-11.290,00	EUR		-11.290,00	-0,04
Taxe d'abonnement			-2.845,06	EUR		-2.845,06	-0,01
Variation Margin			-35.106,95	EUR		-35.106,95	-0,11
Sonstige Verbindlichkeiten			-15.826,97	EUR		-15.826,97	-0,05
Nettofondsvermögen				EUR		31.846.541,16	100,00

Berenberg EM Bonds ESG

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2024	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Nettofonds- vermögens *)
Berenberg EM Bonds ESG R							
Anteilwert				EUR		79,48	
Ausgabepreis				EUR		83,45	
Rücknahmepreis				EUR		79,48	
Anzahl Anteile				STK		32.804,409	
Berenberg EM Bonds ESG I							
Anteilwert				EUR		78,18	
Ausgabepreis				EUR		78,18	
Rücknahmepreis				EUR		78,18	
Anzahl Anteile				STK		111.507,000	
Berenberg EM Bonds ESG B							
Anteilwert				EUR		78,45	
Ausgabepreis				EUR		78,45	
Rücknahmepreis				EUR		78,45	
Anzahl Anteile				STK		228.283,000	
Berenberg EM Bonds ESG I USD							
Anteilwert				USD		90,38	
Ausgabepreis				USD		90,38	
Rücknahmepreis				USD		90,38	
Anzahl Anteile				STK		30.000,000	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg EM Bonds ESG

Derivate zum 31.12.2024

Devisentermingeschäfte zum 31.12.2024

	Währung	Betrag		Währung	Betrag	Verpflichtung in EUR	Fälligkeit	Unrealisiertes Ergebnis in EUR	Gegenpartei
Verkauf	USD	-35.000.000,00	Kauf	EUR	31.165.130,67	33.721.938,53	10.01.2025	-2.542.365,04	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	2.800.000,00	Verkauf	EUR	-2.493.765,59	2.697.755,08	10.01.2025	202.834,07	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	200.000,00	Verkauf	EUR	-180.721,29	192.696,79	10.01.2025	11.892,97	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	2.500.000,00	Verkauf	EUR	-2.267.904,88	2.408.709,89	10.01.2025	139.773,38	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	150.000,00	Verkauf	EUR	-136.536,16	144.522,59	10.01.2025	7.924,54	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	1.000.000,00	Verkauf	EUR	-926.791,10	963.483,96	10.01.2025	36.280,21	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	100.000,00	Verkauf	EUR	-94.344,17	96.348,40	10.01.2025	1.962,96	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	450.000,00	Verkauf	EUR	-424.610,10	433.567,78	10.01.2025	8.771,99	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	200.000,00	Verkauf	EUR	-188.453,31	192.696,79	10.01.2025	4.160,95	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	200.000,00	Verkauf	EUR	-190.560,44	192.696,79	10.01.2025	2.053,82	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Kauf	USD	450.000,00	Verkauf	EUR	-432.481,89	433.567,78	10.01.2025	900,20	Joh. Berenberg, Gossler & Co. Hamburg (V)
Summe Devisentermingeschäfte								-2.125.809,95	

Berenberg EM Bonds ESG

Derivate zum 31.12.2024

Finanzterminkontrakte zum 31.12.2024

Kontraktbezeichnung	Fälligkeit	Anzahl	Währung	Einstandspreis in Whg	Tagespreis in Whg	Verpflichtung in EUR	Unrealisiertes Ergebnis in EUR
FUTURE US LONG BOND (SYNTH.) 20.03.25 CBOT	20.03.2025	-7,00	USD	119,2978	114,0938	769.660,28	35.106,95
Summe Finanzterminkontrakte							35.106,95
Summe Derivate							-2.090.703,00

Berenberg EM Bonds ESG

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

			Insgesamt
I. Erträge			
- Zinsen aus Wertpapieren (netto)	EUR		1.713.143,74
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR		19.813,67
- Sonstige Erträge	EUR		86,27
Summe der Erträge	EUR		1.733.043,68
II. Aufwendungen			
- Zinsen aus kurzfristiger Kreditaufnahme	EUR		-8.548,56
- Verwaltungsvergütung	EUR		-217.708,10
- Verwahrstellenvergütung	EUR		-25.399,49
- Depotgebühren	EUR		-10.424,27
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR		-11.067,49
- Taxe d'abonnement	EUR		-12.824,53
- Register- und Transferstellengebühr	EUR		-29.134,84
- Aufwandsausgleich	EUR		96.684,79
- Sonstige Aufwendungen	EUR		-38.419,29
Summe der Aufwendungen	EUR		-256.841,77
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR		1.476.201,90
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne aus			EUR 2.365.021,98
- Wertpapiergeschäften	EUR	821.873,98	
- Devisentermingeschäften	EUR	1.338.888,03	
- Finanzterminkontrakten	EUR	174.495,21	
- Devisen	EUR	29.764,76	
2. Realisierte Verluste aus			EUR -2.194.217,18
- Wertpapiergeschäften	EUR	-1.001.912,70	
- Devisentermingeschäften	EUR	-1.127.154,47	
- Finanzterminkontrakten	EUR	-62.315,51	
- Devisen	EUR	-2.834,49	
Realisiertes Ergebnis	EUR		170.804,80
V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.619.779,19	
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-1.898.976,07	
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	EUR		-279.196,88
VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR		1.367.809,83

Berenberg EM Bonds ESG

Entwicklung des Nettofondsvermögens

2024

I. Wert des Nettofondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes			EUR	44.767.059,25
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	-1.815.398,35
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	-12.620.989,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.701.774,90		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-19.322.764,46		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	148.059,99
5. Ergebnis des Berichtszeitraumes			EUR	1.367.809,83
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes			EUR	31.846.541,16

Berenberg EM Bonds ESG

Berenberg EM Bonds ESG R Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2022	Stück 72.307,913	EUR 5.710.457,48	EUR 78,97
2023	Stück 71.217,913	EUR 5.767.935,49	EUR 80,99
2024	Stück 32.804,409	EUR 2.607.310,30	EUR 79,48

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	71.217,913
Ausgegebene Anteile	6.885,754
Zurückgenommene Anteile	-45.299,258
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	32.804,409

Berenberg EM Bonds ESG

Berenberg EM Bonds ESG I Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2022	Stück 35.352,000	EUR 2.734.096,17	EUR 77,34
2023	Stück 198.200,000	EUR 15.774.567,71	EUR 79,59
2024	Stück 111.507,000	EUR 8.717.579,92	EUR 78,18

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	198.200,000
Ausgegebene Anteile	43.818,000
Zurückgenommene Anteile	-130.511,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	111.507,000

Berenberg EM Bonds ESG

Berenberg EM Bonds ESG B Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2022	Stück 245.875,000	EUR 19.206.031,94	EUR 78,11
2023	Stück 237.972,000	EUR 18.987.050,52	EUR 79,79
2024	Stück 228.283,000	EUR 17.909.162,62	EUR 78,45

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	237.972,000
Ausgegebene Anteile	35.533,000
Zurückgenommene Anteile	-45.222,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	228.283,000

Berenberg EM Bonds ESG

Berenberg EM Bonds ESG I USD Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
2022	Stück 51.750,000	USD 4.471.464,98	USD 86,41
2023	Stück 51.750,000	USD 4.680.324,85	USD 90,44
2024	Stück 30.000,000	USD 2.711.501,62	USD 90,38

Entwicklung des Anteilumlaufs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	51.750,000
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-21.750,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	30.000,000

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Berenberg EM Bonds ESG (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Berenberg EM Bonds ESG zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*

Partner

11. April 2025

Berenberg EM Bonds ESG

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft)

Risikokennzahlen (ungeprüft)

Berenberg EM Bonds ESG

Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative Value-at-Risk Ansatz (VaR) gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Zur Berechnung des VaR wurde die historische Simulation angewendet. Dabei bezieht sich der VaR auf eine Haltedauer von einem Tag, bei einem Konfidenzniveau von 99% sowie einen Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr. Der relative VaR setzt hierbei den VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR des Referenzportfolios. Die Auslastung berechnet sich als Quotient aus dem relativem VaR und dem maximal zulässigen Wert (170,00%).

Für den Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Referenzportfolio	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Berenberg EM Bonds ESG	Relativer VaR	50% JPM CEMBI Broad Div. IG Hedged EUR; 50% JPM EMBIGLOBAL TR Euro (hedged)	170,00%	55,05%	76,08%	63,64%

Grad der Hebelwirkung

Im Betrachtungszeitraum wurde ein Grad der Hebelwirkung von durchschnittlich 90,94% gemessen, wobei im Allgemeinen ein Grad der Hebelwirkung von 75,00% erwartet wird. Die Berechnung beruht auf der in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Methode. In diesem Zusammenhang ist ein Grad der Hebelwirkung von 0% als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Berenberg EM Bonds ESG

Anlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Anlage 1: Allgemeine Angaben (ungeprüft) (Fortsetzung)

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2024) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	18,49 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	16,41 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	2,08 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	163 Vollzeitäquivalent
Höhe des gezahlten Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	3,68 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	3,07 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	0,61 Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter <https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Luxemburg> sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung des Vergütungssystems vorgenommen.

Vergütungspolitik des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31. Dezember 2023) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	224,14 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	187,32 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	36,82 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	1.536 Vollzeitäquivalent

Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Berenberg EM Bonds ESG

Anlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2024 (ungeprüft)

Rechtsform und Herkunftsland des Sondervermögens

Die Kollektive Kapitalanlage Berenberg EM Bonds ESG mit den Anteilklassen R und I ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen Luxemburger Rechts.

Vertreter und Zahlstelle

Vertreter:

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
CH - 9000 St. Gallen
Tel. +41 58 458 48 00
Fax +41 58 458 48 10
info@1741fs.com

Zahlstelle: Telco Bank AG
Bahnhofstraße 4
CH - 6431 Schwyz
Tel. +41 58 442 12 91
info@telco.ch

Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt inkl. Allgemeiner und Besonderer Vertragsbedingungen, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Aufstellung der Käufe/Verkäufe können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Publikationen

Das Sondervermögen betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com). In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner, wie wichtige Änderungen des Verkaufsprospektes oder des Verwaltungsreglements sowie die Liquidation des Sondervermögens veröffentlicht. Der Verkaufsprospekt inkl. Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt für die Anlegerinnen und Anleger sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform der „FE fundinfo Limited“ (www.fundinfo.com) publiziert.

Portfolio Turnover Rate (PTR)

Die Portfolio Turnover Rate (PTR) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bei 63,78%.

Berenberg EM Bonds ESG

Anlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Anlage 3: Ergänzende Angaben für Anleger in der Schweiz zum 31. Dezember 2024 (ungeprüft)

Total Expense Ratio (TER) *)

Die Total Expense Ratio (TER) lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Anteilklasse	TER in %
Berenberg EM Bonds ESG R	1,55
Berenberg EM Bonds ESG I	1,04

*) Im Fall eines verkürzten oder verlängerten Geschäftsjahres wird die TER annualisiert.

Performance **)

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Berenberg EM Bonds ESG R	1,67%
Berenberg EM Bonds ESG I	2,18%

Die Performance des Sondervermögens lag für den Zeitraum seit der Auflegung bis zum 31. Dezember 2024 bei:

Berenberg EM Bonds ESG R	-6,08%
Berenberg EM Bonds ESG I	-5,08%

**) Wertentwicklung nach der AMAS Richtlinie (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Berenberg EM Bonds ESG

Anlagen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Anlage 4: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts PAI) werden im Investitionsprozess auf Gesellschaftsebene nicht berücksichtigt, weil die Gesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt.

Auch wenn auf Gesellschaftsebene keine PAIs berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des (Teil-)Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung auf Fondsebene statt.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale und zu der Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Berenberg EM Bonds ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900H4Y1LF42KEGP11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen wurden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel, Biodiversität und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen Menschenrechte, Religionsfreiheit und Todesstrafe im Bereich Soziales sowie Aspekte im Bereich Unternehmens- und Regierungsführung wie Bestechung, Korruption, Kreditvergabe, Autorität geführte Regime und unlautere Geschäftspraktiken.

Der Fonds bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigten jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten waren ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Atomwaffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 0 % Umsatz
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% auf Emittentenebene überschritten wird)
- Waffen für Privatpersonen (Upstream, Produktion) > 0 % Umsatz

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organisation) an. Der Fonds wandte weitere normbasierte Ausschlüsse auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Staaten, mit schwerwiegenden Verstöße gegen die Religionsfreiheit („Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom),
- Staaten, mit fehlender politischer Stabilität und Frieden („Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators),
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Kyoto-Protokoll,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen UN-Biodiversitätskonvention,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Basler Übereinkunft,
- Gewinnung von mehr als 33% der Elektrizität aus Nuklearenergie,
- Jährlicher CO₂-Pro Kopf Ausstoß über 10 Tonnen,
- Verstoß gegen Menschenrechte,
- Verstoß gegen Geldwäschegesetz.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens wurden sowohl Unternehmensanleihen als auch Staaten, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten verbunden sind, ausgeschlossen, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards zu gewährleisten.

Das Negativ-Screening umfasste verschiedene Kriterien auf Länder- und auf Unternehmensebene.

Ein genereller Ausschluss für Länder basierte zum Beispiel auf fehlenden demokratischen Werten, praktizierter Todesstrafe, Besitz von Atomwaffen und fehlender Ratifizierung internationaler Menschenrechts- und Umweltkonventionen.

Darüber hinaus wurden auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die direkt in laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren. Solche Unternehmen wurden grundsätzlich von Investitionen ausgeschlossen. Bei schwerwiegenden ESG-Kontroversen setzte sich das Portfoliomanagement sowohl bei bestehenden Engagements als auch bei potenziellen Neuinvestitionen direkt mit dem Unternehmen auseinander, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und auf Basis dessen eine endgültige Anlageentscheidung zu treffen.

Die Berenberg ESG-Ausschlusskriterien stellen einen Mindeststandard dar, den Unternehmen und Länder in Bezug auf ESG erfüllen müssen, um sich als ein Investment zu qualifizieren. Der Berenberg Sustainable EM Bonds Fonds wandte sowohl Ausschlusskriterien als auch Schwellenwerte an, die über die Berenberg ESG-Ausschlusskriterien hinausgingen. Zusätzliche Schwellenwerte gab es für Atomenergie, Friedensstatus, Militärausgaben, Korruption und Geldwäsche.

Darüber hinaus beinhaltete der Anlageprozess einen dreistufigen "Best-in-Berenberg"-Ansatz, der nur die besten Länder und Unternehmen anhand ihres ESG-Ratings, ihrer Bonität und ihrer fundamentalen Stärke auswählt. Das erste Kriterium ist die allgemeine Kreditwürdigkeit. Für Staatsanleihen ist eine Mindestbonität von B- erforderlich, während Unternehmen ein Investment-Grade-Rating haben müssen. Das zweite Kriterium ist das globale Nachhaltigkeitsrating, das von MSCI ESG Research Inc. zur Verfügung gestellt wird. Wir verlangen ein Mindestrating von BB sowohl für Staaten als auch für Unternehmen. Darüber hinaus nutzen wir ein internes „ESG-Schatten-Rating“ um insbesondere die Daten, die wir von externen ESG-Dienstleistern wie MSCI ESG Research erhalten, vergleichen und ergänzen zu

können. In unserer internen Analyse müssen Unternehmensanleihen eine individuelle qualitative Analyse durchlaufen, bei der die Emittenten auf alle nicht quantifizierbaren ESG-bezogenen Faktoren geprüft werden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) negative ESG-bezogene Schlagzeilen, laufende Rechtsstreitigkeiten oder andere Konfliktsituationen, Fusions- und Übernahmeaktivitäten, die ESG-Implikationen haben könnten, oder neue Produktentwicklungen, die das ESG-Profil eines Unternehmens beeinflussen könnten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Die Angaben zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom externen Datenanbieter MSCI zur Verfügung gestellt. Angaben dazu, ob die Indikatoren darüber hinaus von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft wurden sind mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 6,64%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 90,90%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 1,59%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser N/A
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,9476
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 1,89%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen) 0,00%
- Wasser, Abfall und Materialemissionen (Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung) 0,45%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.12.2023 gab es keine Änderung der Ausschlusskriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen		
		2024	2023	2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,62%	3,14%	3,83%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	90,90%	80,92%	90,02%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,59%	0,00%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	0,0003
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,9476	0,0115	0,0147

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,89%	7,84%	9,93%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Wasser, Abfall und Materialemissionen	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)	0,45%	0,00%	0,00%

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

---- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

---- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt wurden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch:

Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

7. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ und **28. „Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“**, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

8. „Emissionen in Wasser“ und **9. „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“**, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und **11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“**, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

16. „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“, durch unter anderem:

Ausschlusskriterium für Staatsanleihen von Staaten, die im Freedom House Index als "Not free" eingestuft werden.

„Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“

Ausschlusskriterien für Unternehmen, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die 15 größten Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Costa Rica, Republik DL-Notes 2015(15/45) Reg.S	Governments	3,12	Costa Rica
Ambipar Lux S.à r.l. DL-Notes 2024(24/31) Reg.S	Corporates	2,99	Luxemburg
Costa Rica, Republik DL-Notes 2019(29-31) Reg.S	Governments	2,37	Costa Rica
South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52)	Governments	2,24	Südafrika
Transp. Gas Internac. S.A. ESP DL-Notes 2018(18/28) Reg.S	Corporates	2,21	Kolumbien
Côte d'Ivoire, Republik EO-Notes 2018(46-48) Reg.S	Governments	2,20	Côte d'Ivoire
Chile, Republik DL-Notes 2022(22/52)	Governments	2,20	Chile
South Africa, Republic of DL-Notes 2011(41)	Governments	2,17	Südafrika
Uruguay, Republik DL-Notes 2003(33)	Governments	2,09	Uruguay
Chile, Republik DL-Notes 2021(21/41)	Governments	2,08	Chile
Chile, Republik DL-Notes 2023(23/36)	Governments	1,77	Chile
State Bank of India DL-Medium-Term Notes 2024(29)	Financials	1,74	Indien
Infraestr.Energ.Nova SAB de CV DL-Notes 2017(17/28) Reg.S	Corporates	1,64	Mexiko
South Africa, Republic of DL-Notes 2022(32)	Governments	1,60	Südafrika
Sabir Capital II B.V. DL-Bonds 2018(28) Reg.S	Corporates	1,59	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

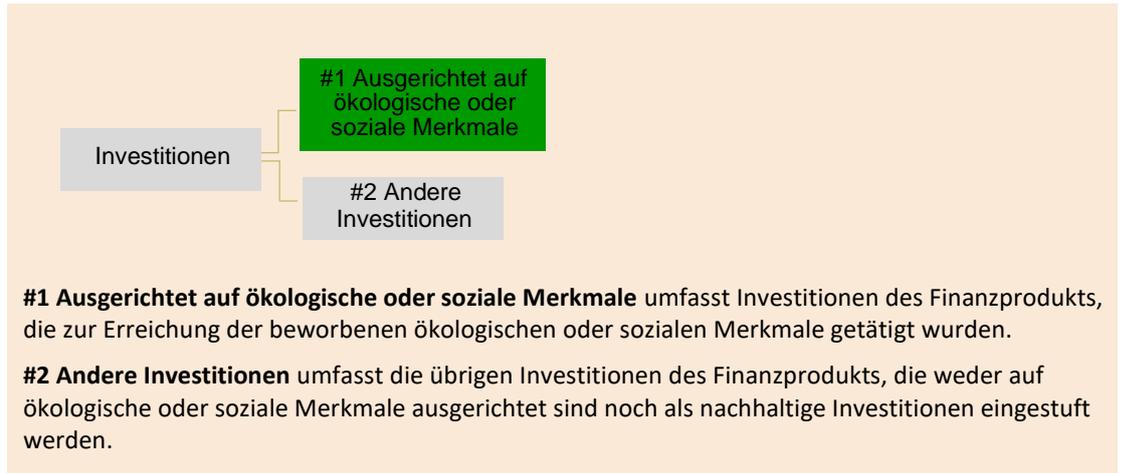
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgte durch die Festlegung einer Mindestgrenze in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 100,00% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Fondsvermögen aus.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

- #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 98,32%
- #2 Andere Investitionen 1,68%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Historische Vergleiche der Vermögensaufstellung für Artikel 8	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024
#1 Ausgerichtet auf Ö/S Merkmale	88,07%	94,07%	98,32%
#2 Andere Investitionen	11,93%	5,93%	1,68%
#1A Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
#1B Andere Ö/S Merkmale	0,00%	0,00%	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%	0,00%	0,00%
Andere Umweltziele	0,00%	0,00%	0,00%
Soziale Ziele	0,00%	0,00%	0,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investition in Renten erfolgte in folgenden Sektoren:

- Governments (States 50,39%),
- Financials (Banking 17,55%, Financial Services 4,99%, Insurance 1,11%, Real Estate 2,06%)
- Corporates (Communication 7,06%, Energy 4,80%, Industry 4,11%, Raw Materials 3,02%, Supply 2,04%, Technology 1,55% and Cyclical Consumption 1,00%)
- Sovereigns (0,32%)

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates 17 erzielen, lag bei 6,64%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

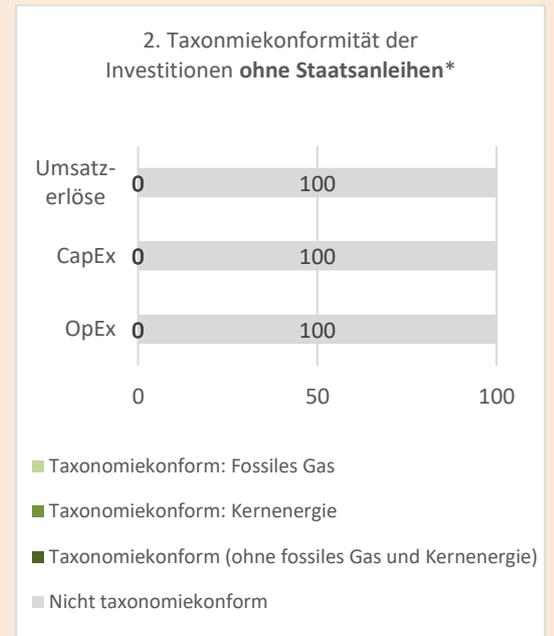
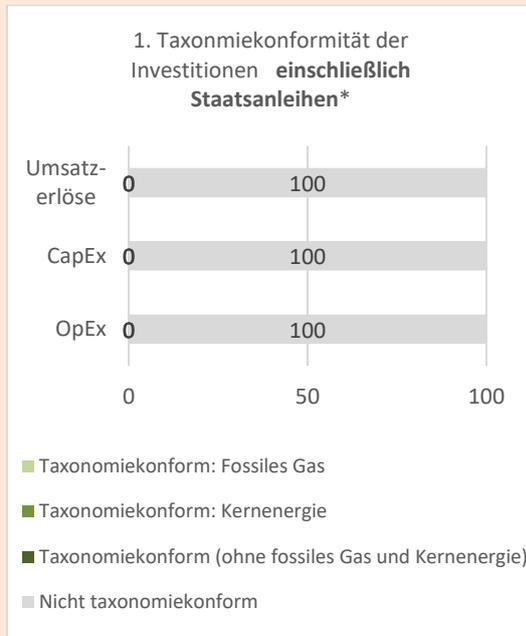
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen das Bankguthaben zur Liquiditäts- und Derivate zur Risikosteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Teilfondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Teilfondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Teilfonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des (Teil-)Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Soweit für die Fondsbestände möglich, wurde die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft die Anleger- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-)Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen.

Die Verwaltungsgesellschaft legte dafür ihrem Abstimmungsverhalten die Leitlinien zur Stimmrechtsausübung für das Inland („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien dienen als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten (Teil-)Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement delegiert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.